



N I E D E R S C H R I F T

über die 14. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 18.06.2015
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Wilhelm Bothar

Vertretung für Herrn Florian Weber

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Stephan Schlier

Otto Steffl

von der Verwaltung

Thorsten Bäcker

Andreas Mennel

Gäste

Wolfram Höfler

zu TOP 1, nichtöffentlicher Teil

Reinhard Huber

zu TOP 1, nichtöffentlicher Teil

Abwesend:

Mitglieder

Florian Weber

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Antrag FOKUS-Familiennetzwerk e.V. auf Übernahme der Personalkosten für einen Studenten zur Ableistung eines Praxissemesters im Studiengang der Sozialen Arbeit im Jugendzentrum MOSAIK in Bad Aibling
 - 1.2 Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
 - 1.3 Zuschussantrag des FOKUS Familiennetzwerks e.V. für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2015/2016
 - 1.4 Antrag des Vereins Konter International Bad Aibling e.V. auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2015

2. Beratungspunkte
 - 2.1 Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Bad Aibling nach Art. 7 BayKiBiG - Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im Bereich zwischen Maxlrainer Straße und Rennbahnstraße
 - Erneuter Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfsplanung
 - Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - 3.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Kellerberg" im Bereich der Fl.-Nrn. 155/1 und 1450/3/T der Gemarkung Bad Aibling
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - Änderung der Planung
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Antrag FOKUS-Familiennetzwerk e.V. auf Übernahme der Personalkosten für einen Studenten zur Ableistung eines Praxissemesters im Studiengang der Sozialen Arbeit im Jugendzentrum MOSAIK in Bad Aibling

Sachverhalt:

Ein Student hat sich beim FOKUS-Familiennetzwerk e.V. zur Ableistung eines Praktikumssemesters im Studiengang der Sozialen Arbeit im Jugendzentrum MOSAIK in Bad Aibling beworben. Das Praktikum würde vom 01.10.2015 bis 31.03.2016 stattfinden.

Der FOKUS-Familiennetzwerk e.V. möchte das Praktikum unterstützen und teilt der Stadt wie folgt mit: Entsprechend der Zielvorgaben für einen Studenten der Sozialen Arbeit soll der Student in verschiedenen Bereichen der pädagogischen bzw. projektbasierenden Arbeit des Jugendzentrums MOSAIK eingesetzt werden. Die Arbeitsschwerpunkte sollen fachlich angeleitet und begleitet durch die hauptamtlichen Kräfte, zur Weiterentwicklung und Vertiefung der fachlichen Fähigkeiten des Studenten beitragen und seine Praxiserfahrungen im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit vertiefen. Die Projekte zielen auf die Abdeckung aktueller Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Bad Aibling ab. Gezielt soll es dabei um die Integration junger Asylsuchender, die Erweiterung der sportlichen Angebote des Jugendzentrums MOSAIK, die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten für Jugendliche im Außengelände des Jugendzentrums MOSAIK und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen der Stadt Bad Aibling gehen. Der Student soll bei nachfolgenden Projekten eingesetzt werden:

1.

Vertiefung und Weiterführung einer bereits angelaufenen Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Tätigen aus dem Arbeitskreis Migration und des Jugendzentrums MOSAIK. Dieses sind zwei Studenten, die einen Deutschkurs in Wohngruppen junger Asylsuchender in der Stadt Bad Aibling geben. Aus dem Kontakt zu diesen Studenten sind, in den vergangenen Monaten, bereits erste Aktionen mit jungen Asylsuchenden im Jugendtreff MOSAIK entstanden. Weitere Aktionen zur Vertiefung der Zusammenarbeit sind angedacht. Konkret geht es um die Schaffung von Freizeitmöglichkeiten für junge Asylsuchende in der Stadt Bad Aibling, die die Integration der Asylsuchenden erleichtern bzw. Kontaktmöglichkeiten zu Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen der Kommune fördern sollen. Im Juli 2015 wird dazu im Jugendzentrum MOSAIK ein Fitnessbereich eingerichtet. Basierend auf den bis Oktober 2015 gemachten Erfahrungen soll der Student dieses Projekt bzw. die Zusammenarbeit weiterführen.

2.

Zur Erweiterung der sportlichen Angebote des Jugendzentrums MOSAIK soll es zur Gründung von AGs in den Bereichen Basketball und Fußball kommen. Die pädagogische Entwicklung und Durchführung soll durch den Studenten der Sozialen Arbeit erfolgen. Dabei zielt dieses Projekt neben der Erweiterung der jugendspezifischen Sportangebote des Jugendzentrums MOSAIK auch auf die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen der Stadt Bad Aibling ab.

3.

Zur Schaffung weiterer Nutzungsmöglichkeiten für Jugendliche im Außengelände des Jugendzentrums MOSAIK soll es zum Bau eines Steinbackofens im Bereich der Feuerstelle kommen. Die Ausarbeitung und Umsetzung soll ebenfalls im Zeitraum des Praktikums des Studenten erfolgen.

Der FOKUS-Familiennetzwerk e.V. bittet um finanzielle Unterstützung der Stadt Bad Aibling, weil der Verein die Personalkosten für den Studenten nicht tragen kann. Es wurde deshalb am 02.06.2015 der Antrag gestellt, die Kosten für den Studenten zur Ableistung des Praxisseminars in der Sozialen Arbeit im Jugendzentrum MOSAIK in Höhe von insgesamt 2.100,00 € (6 Monate x 350,00 €) zu übernehmen.

Vom Amt für Kinderbetreuung, Schulen und Sport wird festgestellt, dass der FOKUS-Familiennetzwerk e.V. für die Stadt Bad Aibling die Offene Jugendarbeit in Bad Aibling übernimmt. Im Jugendzentrum MOSAIK sind derzeit zwei Diplom-Sozialpädagogen und eine FSJ-Mitarbeiterin in Vollzeit beschäftigt. Die Finanzverwaltung teilt mit, dass im Haushaltsplan 2015 auf der Haushaltsstelle 0.4601.6780 insgesamt 125.000,00 € für Personalkosten veranschlagt sind. Es sind keine Haushaltsmittel für ein Praktikumssemester vorgesehen. Zur Abwicklung und Realisierung des Praxissemesters müssten überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2015 in Höhe von 1.050,00 € genehmigt werden. Die Deckung könnte über den Gesamthaushalt 2015 erfolgen. Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.050,00 € müssten im Vorgriff auf den Haushalt 2016 genehmigt werden.

Beschluss:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss beschließt, einen einmaligen freiwilligen Personalkostenzuschuss in Höhe von 2.100,00 € für eine Praktikumssemester-Stelle im Jugendzentrum MOSAIK in Bad Aibling an den FOKUS-Familiennetzwerk e.V. zu gewähren. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.100,00 € im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts 2015 und im Vorgriff auf den Haushalt 2016 genehmigt. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 10 : 1

TOP 1.2

Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2015 beantragt der Historische Verein von Bad Aibling und Umgebung e.V. die Genehmigung, das Wappen der Stadt Bad Aibling für einen neuen Flyer für das Heimatmuseum Bad Aibling verwenden zu dürfen.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist hierzu die Genehmigung der Stadt Bad Aibling erforderlich.

Beschluss:

Die beantragte Genehmigung wird erteilt. Das Wappen darf nur für den genannten Zweck genutzt werden. Die Erteilung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Ein Muster des Flyers ist der Stadt vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 1.3

Zuschussantrag des FOKUS Familiennetzwerks e.V. für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2015/2016

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 18.05.2015 beantragte das FOKUS Familiennetzwerk e.V. Bad Aibling einen Zuschuss zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2015/2016 für fünf Gruppen in Höhe von 16.615,00 € (vergleichbar mit dem Zuschuss der Regierung von Oberbayern). Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 28.11.2002 bereits ab dem Schuljahr 2002/2003 einen Personalkostenzuschuss von 3.323,00 € je Gruppe bewilligt.

Derzeit sind 64 Kinder für die Mittagsbetreuung an der Luitpoldschule Bad Aibling angemeldet. Erfahrungsgemäß kommen in den folgenden Monaten und durch den neuen Stundenplan bedingt weitere Anmeldungen hinzu. Der genaue Bedarf für das kommende Schuljahr wird erst nach endgültiger Bekanntgabe des Stundenplans zu Beginn des Unterrichtsbeginns im September 2015 zu ermitteln sein.

Die Zuschüsse für die Mittagsbetreuung an der Luitpoldschule Bad Aibling wurden seit dem Schuljahr 2002/2003 vom städtischen Hauptverwaltungsausschuss wie folgt bewilligt:

Bezeichnung	Betrag in €	Beschluss
Mittagsbetreuung 2002/2003	6.646,79	HVA vom 14.03.2002
Mittagsbetreuung 2003/2004	9.969,00	HVA vom 24.07.2003
Mittagsbetreuung 2004/2005	13.292,00	HVA vom 21.10.2004
Mittagsbetreuung 2005/2006	16.616,00	HVA vom 18.08.2005
Mittagsbetreuung 2006/2007	16.615,00	HVA vom 24.08.2006
Mittagsbetreuung 2007/2008	16.615,00	HVA vom 19.07.2007
Mittagsbetreuung 2008/2009	16.615,00	HVA vom 19.06.2008
Mittagsbetreuung 2009/2010	16.615,00	HVA vom 23.07.2009
Mittagsbetreuung 2010/2011	16.615,00	HVA vom 22.07.2010
Mittagsbetreuung 2011/2012	16.615,00	HVA vom 22.06.2011
Mittagsbetreuung 2012/2013	16.615,00	HVA vom 21.06.2012
Mittagsbetreuung 2013/2014	13.292,00	HVA vom 20.06.2013
Mittagsbetreuung 2014/2015	13.292,00	HVA vom 18.06.2014

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem FOKUS Familiennetzwerk e.V. für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2015/2016 einen Zuschuss in Höhe von 16.615,00 € zu bewilligen. Der Wirtschaftsplan ist noch vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.4

Antrag des Vereins Konter International Bad Aibling e.V. auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.05.2015 bittet der Verein Konter International Bad Aibling e.V. um Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2015 in Höhe von 1.500,00 € ähnlich wie in den Vorjahren für die Werbegemeinschaft Bad Aibling.

Bis zum Jahre 2014 wurde das Weinfest von der mittlerweile aufgelösten Werbegemeinschaft Bad Aibling durchgeführt. Der Verein Konter International Bad Aibling e.V. hat sich bereit erklärt das Weinfest bis auf weiteres zu organisieren.

Für Bad Aibling und Umgebung erlangt das Weinfest eine immer größere öffentliche Bedeutung, ähnlich dem Bürgerfest.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem Antrag des Vereins Konter International Bad Aibling e.V. auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.500,00 € für das Weinfest 2015 zuzustimmen, da ein öffentliches Interesse an der Veranstaltung ähnlich dem Bürgerfest gesehen wird.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Bad Aibling nach Art. 7 BayKiBiG - Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Sachverhalt:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die örtliche Bedarfsplanung verankert. Danach gilt kurz zusammengefasst: Die Stadt Bad Aibling entscheidet, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennt. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Stadt Bad Aibling hat die örtliche Bedarfsplanung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung trägt der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den örtlichen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vom 28.05.2015 für das Kindergartenjahr 2015/2016 gemäß Entwurf der Verwaltung zu beschließen. Der Erste Bürgermeister soll ermächtigt werden, in eigener Zuständigkeit über Änderungen des örtlichen Bedarfsplans zu entscheiden. Künftig sind beim Bedarfsplan die Vorjahreszahlen mit aufzunehmen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im Bereich zwischen Maxlrainer Straße und Rennbahnstraße

- Erneuter Aufstellungsbeschluss

- Entwurfsplanung

- Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

ohne Abstimmung

TOP 3.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Kellerberg" im Bereich der Fl.-Nrn. 155/1 und 1450/3/T der Gemarkung Bad Aibling

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

- Änderung der Planung

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 19.03.15 und vom 13.05.15

19.03.2015, TOP 4.6

In Erledigung Ihres Schreibens vom 13.05.2015 möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Die Standsicherheit wurde laut Gutachten vom 27.09.2009 überprüft und dürfte Ihnen vorliegen. Seitdem wurden aber vor allem aus optischen Gründen an der Stirnseite des Gebäudes an den Dachsparren Arbeiten vorgenommen und die Enden teilweise ausgewechselt. Wie gesagt nicht weil die Standsicherheit bedroht war.

Nun haben wir allerdings mit dem Dach Probleme, es regnet teilweise rein, so dass unsere Verpächter im Sommer das Dach erneuern lassen werden. In diesem Zuge gehe ich davon aus, dass auch die Unterkonstruktion erneuert werden wird um eine solide Basis zu haben.

13.05.2015, TOP 2.4

Aktion „Stadtradeln“ 2015 des „Klima-Bündnis“

Für die diesjährige Aktion „Stadtradeln“, eine Kampagne des „Klima-Bündnis“, hat sich erstmalig auch der Landkreis Rosenheim angemeldet. Für den Landkreis Rosenheim beteiligen sich die Gemeinden Bernau, Stephanskirchen und Wasserburg.

Laut Auskunft der Sachbearbeiterin im Landratsamt Rosenheim, Frau Baumgartner, ist eine Beteiligung der Stadt Bad Aibling an der diesjährigen Landkreiskampagne nicht mehr möglich.

Möglich wäre eine eigenständige Beteiligung der Stadt an der Aktion – unabhängig von der Landkreiskampagne. Hierfür wäre eine eigene Anmeldung der Stadt, eine eigene Werbekampagne und die Auslobung eigener Preise erforderlich. Die Anmeldegebühr beträgt für Mitglieder im Klimabündnis mit mehr als 10.000 Einwohnern 600.- €.

Vorgeschlagen wird, in diesem Jahr aus Kostengründen auf eine eigenständige Beteiligung der Stadt Bad Aibling zu verzichten und die Bürgerinnen und Bürger aus Bad Aibling auf eine Beteiligung an der Landkreisaktion zu verweisen. Hierzu erfolgt noch ein gesonderter Aufruf durch den Landkreis Rosenheim.

Sofern sich der Landkreis im kommenden Jahr wieder an der Aktion beteiligt, soll auch die Stadt Bad Aibling mitwirken.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Verschiedene Anfragen Stadtrat Kühnel

Stadtrat Kühnel erinnert an seine Anfragen zu den Themen Parkplätze Handelshof, rote Markierung Ebersberger Straße, Herstellung der Beachvolleyballspielfelder.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Blühstreifen

Stadträtin Benda gibt die Anregung einer Bürgerin weiter, auch beim Baugebiet Mitterfeldstraße Ost in Richtung Harthausen einen Blühstreifen anzulegen.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Mieten Sportpark

Stadtrat Stigloher erinnert an die geplante Anpassung der Sportpark-Mieten.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Informationsveranstaltung "Asylbewerber"

Stadtrat Lechner verweist auf einen falschen Hinweis in der Presse zur Zahl der in Bad Aibling unterzubringenden Asylbewerber.

Weiter bittet er, im Stadtrat, über die möglichen Standorte ohne den Standort Sportpark abzustimmen

ohne Abstimmung

TOP 4.6

Radstreifen Ganghoferstraße

Stadträtin Keitz-Dimpflmeier bittet um Erneuerung der Radstreifen-Markierung in der Ganghoferstraße.

ohne Abstimmung

TOP 4.7

Containerstandorte für Asylbewerber

Stadtrat Bothar bittet, über die möglichen Containerstandorte im Stadtrat abzustimmen.

ohne Abstimmung

TOP 4.8

SORE

2. Bürgermeister Steffl moniert, dass der für die Veranstaltung erforderliche Backstage-Bereich ursprünglich nicht bereitgestellt wurde, und bedankt sich für die Intervention, die dies doch noch ermöglichte.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:30 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat